

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT RODING - Genehmigungsfassung -

## LEGENDE

### 01 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Reine Wohngebiete
- Allgemeine Wohngebiete
- Dorfgebiete
- Mischgebiete
- Gewerbegebiete
- Gewerbegebiete mit Beschränkung
- Industriegebiete
- Sondergebiete Erholung
- Sondergebiete Erholung, Campingplatz
- Sondergebiete Einzelhandel

### 02 GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN

- Flächen Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und Gebäude kirchl. Zwecke
- Gebäude gesundheitl. Zwecke
- Post
- Schutzbauwerk
- Feuerwehr
- Altenheim
- Jugendzentrum
- Kindergarten
- Kirche
- Polizei
- Technisches Hilfswerk
- Hallenbad
- Turnhalle
- Bahnhof

### 03 VERKEHRSFLÄCHEN

- überörtlicher Straßenverkehr
- überörtl. Hauptverkehrsstraße (geplant)
- Örtliche Verkehrsflächen
- Bahnanlagen
- Öffentliche Parkflächen

### 04 VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

- Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser
- Abwasserhebewerk
- Brunnen
- Fernmeldeturm
- Umspannanlage
- Hochbehälter
- Wasserwerk

### 05 VERSORGUNGSLEITUNGEN

- Hochspannungsleitung 110KV, Schutzstreifen beiderseits 25 m
- Hochspannungsleitung 20KV, Schutzstreifen beiderseits 8 m
- Erdgasleitung der Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schutzstreifen beiderseits 8 m
- Betriebskabel der FGN GmbH, Schutzstreifen beiderseits 1 m
- Roßhöfenerleitung der MERO, Schutzstreifen beiderseits 10 m
- Richtfunktrasse für Telekommunikationsverkehr

### 06 GRÜNFLÄCHEN

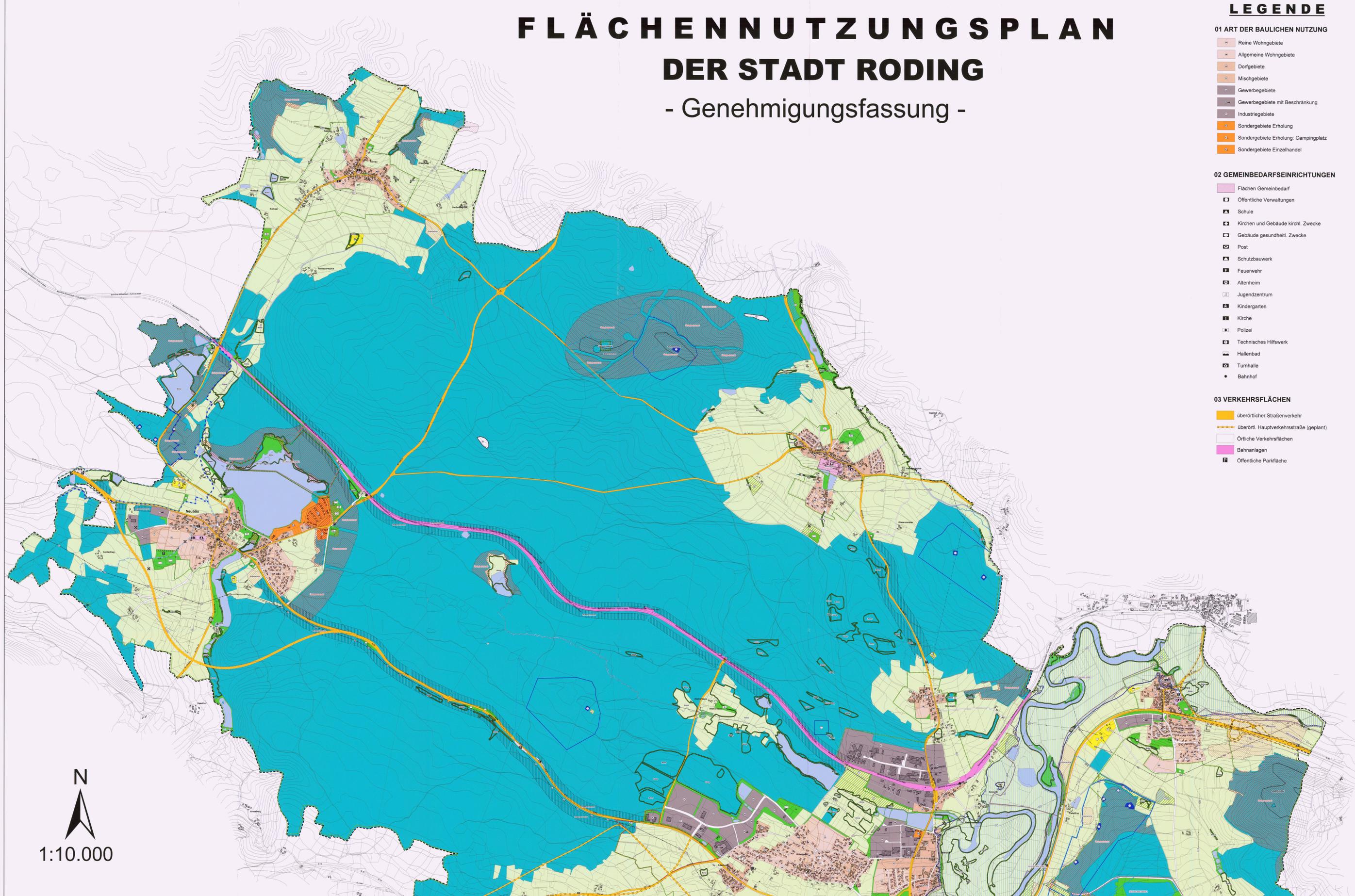
- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Bolzplatz
- Festplatz
- Obstbaumwiese
- Reiterhof
- Schießstand
- Tennisplatz
- Versickerungsmulde
- Wildgatter

### 07 FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- Wasserflächen
- Wasserschutzgebietszone I (Fassungsbereich)
- Wasserschutzgebietszone II (enge Schutzzone)
- Wasserschutzgebietszone III (weite Schutzzone)
- Wasserschutzgebietszone IIIA
- Wasserschutzgebietszone IIIB
- 100-jährliches Überschwemmungsgebiet (Entwurf WWA vom 15.12.2004)
- Umgrenzung der Überschwemmungsfläche des Augstochwassers 2002

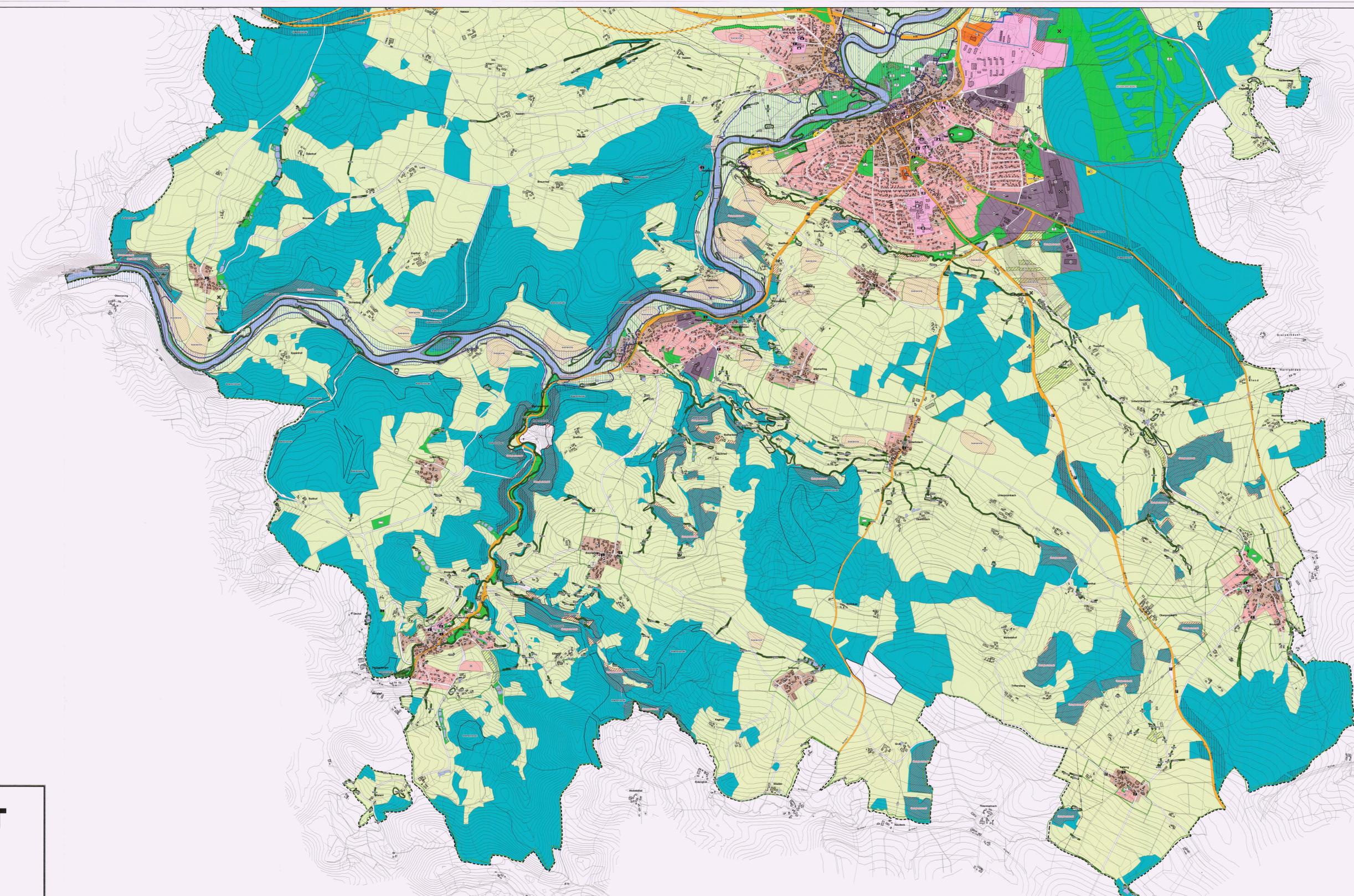
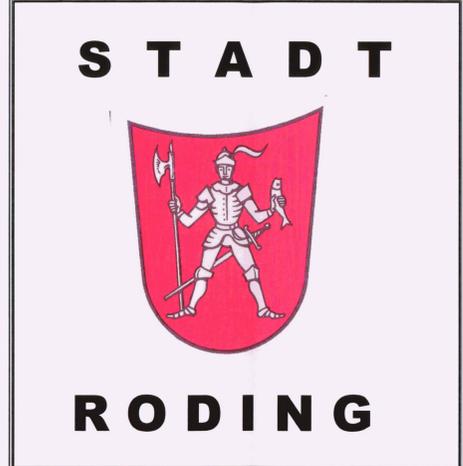
### 08 FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- Abgrabungen, Bodenschätze



N  
1:10.000

TEILPLAN NORD ZUR FORTSCHRIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES		NR. 6100-35
<b>R O D I N G</b>		
STADT LANDKREIS REG.-BEZIRK	RODING CHAM OBERPFALZ	GENEHMIGUNGS- FASSUNG v. 23.03.2008
<p><b>1. AUFSTELLUNGS-BESCHLUSS</b> Der Beschluss hat in der Sitzung v. 07.07.2004 die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roding mit Bestehen der Landschaftsplanung beschlossen. Die Aufstellungsbekanntmachung wurde mit Bekanntmachung vom 30.08.2004 am 08.09.2004 13.08.2004 geteilt.</p> <p><b>2. ÖFFENTLICHKEITS- BETEILIGUNG</b> Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorwurf der Flächenwidmung Fortschreibung Nr. 6100-35, d. Fassung vom 12.08.2004 mit Besondereinrichtung vom 10.11.2004 bis 17.12.2004 stattgefunden. Hierfür nach § 4 Abs. 1 BauGB am 08.11.2004, hingewiesen.</p> <p><b>3. BEHÖRDEN- BETEILIGUNG</b> Der beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB der Vorwurf der Flächenwidmung Fortschreibung Nr. 6100-35, d. Fassung vom 12.08.2004 mit Anträgen vom 08.11.2004 überreicht und eine angemessene Frist bis 17.12.2004 zur Abgabe gesetzt.</p> <p><b>4. ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG</b> Der von Stadtrat am 11.05.2005 gefällte Entwurf der FNP-Fortschreibung Nr. 6100-35, d. Fassung vom 12.08.2004 mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18.08.2005 bis 19.07.2005 im Rathaus öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der Auslegung wurden mit Bekanntmachung vom 03.08.2005 am 05.05.2005 08.12.2005 bekannt gemacht.</p> <p><b>5. ERNEUTE AUSLEGUNG</b> Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.09.2005 wurde gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 12.10.2005 bis 28.10.2005 im Rathaus erneut öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der erneuten Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 30.09.2005 am 04.10.2005 bekannt gemacht.</p> <p><b>6. FESTSTELLUNG</b> Die STADT RODING hat mit Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2005 die Flächenwidmung Fortschreibung Nr. 6100-35 mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 08.12.2005 festgestellt.</p> <p><b>7. GENEHMIGUNG LANDRATSAMT CHAM</b> Das LANDRATSAMT CHAM hat mit Schreiben vom 08.03.2006 die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht, d. Fassung vom 08.12.2005 gemäß § 5 Abs. 1 BauGB genehmigt.</p> <p>gez. Zeltner, Landrat</p> <p><b>8. AUSFERTIGUNG</b> Die Richtigkeit der vorgenannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt. Roding, 04.08.2006 Reichhold, Bürgermeister</p> <p><b>9. INKRAFTTRETEN</b> Die Genehmigung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Nr. 6100-35 wurde gemäß § 5 Abs. 1 BauGB mit Bekanntmachung vom 23.03.2008 am 01.04.2008 23.03.2008 bekannt gemacht. Die FNP-Fortschreibung Nr. 6100-35 mit Erläuterungsbericht, d. Fassung vom 08.12.2005 wird seit diesem Tage als allgemeines Dienststellenverzeichnis im Rathaus zu jeder Tages- und Nachtzeit eingesehen und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Fortschreibung ist damit wirksam. Auf die Rechtskraft des § 4 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die Rechtskraft des § 214 u. 215 BauGB ist hingewiesen worden.</p> <p><b>10. PLANUNG</b> Stadtrat Roding, 23.03.2008 Schulstraße 15 93428 Roding Tel. 09461/9418-0</p> <p>Vorwurf: 12.08.2004 Entwurf: 11.05.2005 2. Entwurf: 29.09.2005</p> <p>Feststellungszeitpunkt: 08.12.2005 Genehmigungszeitpunkt: 23.03.2008</p>		



## LEGENDE

**09 FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

- landwirtschaftliche Flächen
- Waldflächen

**Schutzfunktionen des Waldes (lt. Waldfunktionsplan)**

- Bodenschutz
- Verkehrswegeschutz
- Ökologieschutz

**10 NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE**

- Landschaftsschutzgebiet Oberer Bayerischer Wald
- Naturschutzgebiete
- Biotop
- Natura 2000 Gebiet
- Ausgleichsmaßnahmen Pflege/Entwicklung
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Geotope
- Naturdenkmal

**11 DENKMALPFLEGE**

- Bodendenkmal

**11 SONSTIGE PLANZEICHEN**

- Gemeindegrenze
- Umgrenzung Schutz gegen Umwelteinwirkungen
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Böden
- Umgrenzung von Flächen mit besonderem Vorkaufsrecht

**TEILPLAN SÜD ZUR FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

**R O D I N G**

STADT LANDKREIS REG.-BEZIRK RODING CHAM OBERPFALZ

NR. 6100-35  
GENEHMIGUNGSFASSUNG v. 23.03.2006

- 1. AUFSTELLUNGS-BESCHLUSS** Der Bauausschuss hat in der Sitzung v. 01.07.2004 die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roding mit Bestandsplan der Landschaftsplanung beschlossen. Der Aufstellungsbereich wurde mit Bekanntmachung vom 20.08.2004 am 09.09.2004 öffentlich bekannt gemacht. Der Vorentwurf dazu wurde vom Bauausschuss am 12.08.2004 genehmigt.
- 2. ÖFFENTLICHKEITS-BETEILIGUNG** Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauzB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Fortschreibung Nr. 6100-35 i. d. Fassung vom 12.08.2004 hat in der Zeit vom 10.11.2004 bis 17.12.2004 stattgefunden. Hierfür wurde mit Bekanntmachung vom 04.11.2004, öffentlich bekannt gemacht am 08.11.2004, hingewiesen.
- 3. BEHÖRDEN-BETEILIGUNG** Der beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde zur Angabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauzB der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Fortschreibung Nr. 6100-35 i. d. Fassung vom 12.08.2004 mit Anschreiben vom 08.11.2005 übersandt und eine angemessene Frist bis 17.12.2004 zur Auflegung gesetzt.
- 4. ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG** Der vom Stadtrat am 11.05.2005 gefällige Entwurf der Flächennutzungsplan-Fortschreibung Nr. 6100-35 i. d. Fassung vom 18.05.2005 nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauzB wurde mit Bekanntmachung vom 03.06.2005 am 08.06.2005 öffentlich bekannt gemacht.
- 5. ERNEUTE AUSLEGUNG** Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.09.2005 wurde gemäß § 4 Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 BauzB in der Zeit vom 12.10.2005 bis 28.10.2005 im Rathaus erneut öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden mit Bekanntmachung vom 04.10.2005 öffentlich bekannt gemacht.
- 6. FESTSTELLUNG** Die STADT RODING hat mit Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2005 die Flächennutzungsplan-Fortschreibung Nr. 6100-35 mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 08.12.2005 festgestellt.
- 7. GENEHMIGUNG** Das LANDRATSAMT CHAM hat mit Schreiben vom 08.03.2006 die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht i. d. Fassung vom 08.12.2005 gemäß § 6 Abs. 1 BauzB genehmigt.
- 8. AUSFERTIGUNG** Die Richtigkeit der vorgenannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.  
Reichold, 1. Bürgermeister
- 9. INKRAFTTRETEN** Die Genehmigung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Nr. 6100-35 wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauzB mit Bekanntmachung vom 24.03.2006 am 03.04.2006 öffentlich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan-Fortschreibung Nr. 6100-35 mit Erläuterungsbericht i. d. Fassung vom 23.03.2006 wird seit diesem Tage an den allgemeinen Ortsanwohner im Rathaus zu jedem namens Ersatz bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.  
Die Fortschreibung ist damit wirksam.  
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauzB und die §§ 214 u. 215 BauzB ist hingewiesen worden.  
Reichold, 1. Bürgermeister
- 10. PLANUNG** Vorentwurf 12.08.2004 Feststellungslegung 08.12.2005  
STADTBAUAMT RODING Entwurf 11.05.2005 Genehmigungsfassung 23.03.2006  
Schulstraße 15  
93425 Roding  
Tel. 09461/9418-0



# LEGENDE

## 01 ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Reine Wohngebiete



Allgemeine Wohngebiete



Dorfgebiete



Mischgebiete



Gewerbegebiete



Gewerbegebiete mit Beschränkung



Industriegebiete



Sondergebiete Erholung



Sondergebiete Erholung: Campingplatz



Sondergebiete Einzelhandel

## 02 GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN



Flächen Gemeinbedarf



Öffentliche Verwaltungen



Schule



Kirchen und Gebäude kirchl. Zwecke



Gebäude gesundheitl. Zwecke



Post



Schutzbauwerk



Feuerwehr



Altenheim



Jugendzentrum



Kindergarten



Kirche



Polizei



Technisches Hilfswerk



Hallenbad



Turnhalle



Bahnhof

## 03 VERKEHRSFLÄCHEN



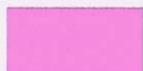
überörtlicher Straßenverkehr



überörtl. Hauptverkehrsstraße (geplant)



Örtliche Verkehrsflächen



Bahnanlagen



Öffentliche Parkfläche

# 04 VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN



## Versorgungsanlagen



Elektrizität



Wasser



Abwasser



Abwasserhebewerk



Brunnen



Fernmeldeturm



Umspannanlage



Hochbehälter



Wasserwerk

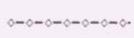
# 05 VERSORGUNGSLEITUNGEN

 Hochspannungsleitung 110KV, Schutzstreifen beiderseits 25 m

 Hochspannungsleitung 20KV, Schutzstreifen beiderseits 8 m

 Erdgasleitung der Ferngas Nordbayern GmbH (FGN),  
Schutzstreifen beiderseits 8 m

 Betriebskabel der FGN GmbH, Schutzstreifen beiderseits 1 m

 Rohölfernleitung der MERO, Schutzstreifen beiderseits 10 m

 Richtfunktrasse für Telekommunikationsverkehr

# 06 GRÜNFLÄCHEN



## Grünflächen



Parkanlage



Dauerkleingärten



Sportplatz



Spielplatz



Badeplatz, Freibad



Friedhof



Bolzplatz



Festplatz



Obstbaumwiese



Reiterhof



Schießstand



Tennisplatz

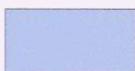


Versickerungsmulde



Wildgatter

## 07 FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT



Wasserflächen



Wasserschutzgebietszone I (Fassungsbereich)



Wasserschutzgebietszone II (enge Schutzzone)



Wasserschutzgebietszone III (weite Schutzzone)



Wasserschutzgebietszone IIIA



Wasserschutzgebietszone IIIB



100-jährliches Überschwemmungsgebiet  
(Entwurf WWA vom 15.12. 2004)



Umgrenzung der Überschwemmungsfläche des  
Augusthochwassers 2002

## 08 FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN



Abgrabungen, Bodenschätze

# 09 FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

-  landwirtschaftliche Flächen
-  Waldflächen

## Schutzfunktionen des Waldes (lt. Waldfunktionsplan)

-  Bodenschutz
-  Verkehrswegeschutz
-  Ökologieschutz

# 10 NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

-  Landschaftsschutzgebiet Oberer Bayerischer Wald
-  Naturschutzgebiete
-  Biotope
-  Natura 2000 Gebiet
-  Ausgleichsmaßnahmen Pflege/Entwicklung
-  Geschützter Landschaftsbestandteil
-  Geotope
-  Naturdenkmal

# 11 DENKMALPFLEGE



Bodendenkmal

# 11 SONSTIGE PLANZEICHEN



Gemeindegrenze



Umgrenzung Schutz gegen Umwelteinwirkungen



Abgrenzung unterschiedl. Nutzung



mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Böden



Umgrenzung von Flächen mit besonderem Vorkaufsrecht

TEILPLAN NORD ZUR FORTSCHREIBUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

**R O D I N G**

NR. 6100-35



STADT  
LANDKREIS  
REG. - BEZIRK

RODING  
CHAM  
OBERPFALZ

GENEHMIGUNGS-  
FASSUNG v. 23.03.2006

**1. AUFSTELLUNGS-  
BESCHLUSS**

Der Bauausschuss hat in der Sitzung v. 01.07.2004 die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roding mit Bestandteilen der Landschaftsplanung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 30.08.2004 am 06.09.2004 ortsüblich bekannt gemacht. Der Vorentwurf dazu wurde vom Bauausschuss am 12.08.2004 gebilligt.

**2. ÖFFENTLICHKEITS-  
BETEILIGUNG**

nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Fortschreibung Nr. 6100-35 i. d. Fassung vom 12.08.2004 hat in der Zeit vom 10.11.2004 bis 17.12.2004 stattgefunden. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 04.11.2004, ortsüblich bekannt gemacht am 08.11.2004, hingewiesen.

**3. BEHÖRDEN-  
BETEILIGUNG**

nach § 4 Abs. 1 BauGB

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Fortschreibung Nr. 6100-35 i. d. Fassung vom 12.08.2004 mit Anschreiben vom 09.11.2005 übersandt und eine angemessene Frist bis 17.12.2004 zur Äußerung gesetzt.

**4. ÖFFENTLICHKEITS- UND  
BEHÖRDENBETEILIGUNG**

nach § 3 Abs. 2 und  
§ 4 Abs. 2 BauGB

Der vom Stadtrat am 11.05.2005 gebilligte Entwurf der FNP-Fortschreibung Nr. 6100-35 i. d. F. v. 11.05.2005 wurde mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.06.2005 bis 19.07.2005 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden mit Bekanntmachung vom 03.06.2005 am 06.06.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

**5. ERNEUTE  
AUSLEGUNG**

nach § 3 Abs. 3 i. V. m.  
§ 4 Abs. 4 BauGB

Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.09.2005 wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 12.10.2005 bis 28.10.2005 im Rathaus erneut öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der erneuten Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 30.09.2005 am 04.10.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

**6. FESTSTELLUNG**

Die STADT RODING hat mit Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2005 die Flächennutzungsplan-Fortschreibung Nr. 6100-35 mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 08.12.2005 festgestellt.

**7. GENEHMIGUNG**  
LANDRATSAMT CHAM  
Cham, 08.03.2006

Das LANDRATSAMT CHAM hat mit Schreiben vom 08.03.2006 die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht i. d. Fassung vom 08.12.2005 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

gez. Zellner, Landrat

**8. AUSFERTIGUNG**

Roding, 24.03.2006

Reichold, 1. Bürgermeister

Die Richtigkeit der vorgenannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.

**9. INKRAFTTRETEN**

STADT RODING  
Roding, 03.04.2006

Reichold, 1. Bürgermeister

Die Genehmigung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Nr. 6100-35 wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit Bekanntmachung vom 24.03.2006 am 03.04.2006 ortsüblich bekannt gemacht. Die FNP-Fortschreibung Nr. 6100-35 mit Erläuterungsbericht i. d. F. vom 23.03.2006 wird seit diesem Tage zu den allgemeinen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

**Die Fortschreibung ist damit wirksam.**

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 u. 215 BauGB ist hingewiesen worden.

**10. PLANUNG**

STADTBAUAMT RODING  
Schulstraße 15  
93426 Roding  
Tel. 09461/9418-0

Vorentwurf: 12.08.2004  
Entwurf: 11.05.2005  
2. Entwurf: 29.09.2005

Feststellungsfertigung: 08.12.2005  
Genehmigungsfassung: 23.03.2006

i. A. Weixel